

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

---

### Leistungsbereich: Stationäre Wohngruppen

#### 1 Leistungsart:

Stationäre Erziehungshilfe in Außenwohngruppen mit je eigenem Profil und Aufgabenschwerpunkt: z.B. geschlechtsspezifische Wohngruppen mit Familienorientierung und zum Teil sport- und erlebnispädagogischem Handlungsansatz

#### 1.1 Zahl der Gruppen:

5 Wohngruppen

#### 1.2 Gruppengröße:

je 9 Plätze in 5 Wohngruppen  
12 Plätze in Erziehungsstellen

#### 1.3 Gesamtplatzzahl:

57 Plätze

#### 2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG      Hilfe zur Erziehung  
§ 34 KJHG      Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform  
§ 35a KJHG     Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche  
§ 41 KJHG      Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (im Einzelfall)

#### 3 Personenkreis

#### 3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

6 – 18 Jahre  
mindestens 12 Jahre für die Mädchenwohngruppe

#### 3.2 Geschlecht

Wohngruppen für männliche Kinder und Jugendliche:

- WG Hofeld
- WG Neunkirchen
- WG Oberthal
- WG Werschweiler
- Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen:
- MWG St. Wendel

Erziehungsstellen:

- Betreuung von Mädchen und Jungs

#### 3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden junge Menschen aus schwierigen familiären Beziehungen mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich. Unsere Hilfe nach § 34 KJHG ist damit bestimmt für Kinder und Jugendliche mit

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

---

- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Störungen im Sozialverhalten
- besonderen schulischen Schwierigkeiten
- Störungen im Umfeld kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

### 3.4 Ausschlusskriterien

- manifeste Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- manifeste psychotische Zustände
- akute Suizidgefährdung
- geistige Behinderung
- schwere organische Behinderung, die eine behindertenspezifische Betreuung notwendig macht (z.B. Körperbehinderungen schweren Grades, Epilepsien etc.)

### 3.5 Versorgungsregion

regional und überregional

## 4 Fachliche Ausrichtung

### 4.1 Zielsetzung

Zielsetzung der Wohngruppen ist die Korrektur von Fehlentwicklungen und Störungen der jungen Menschen in ihrer physischen, psychischen, sozialen und schulisch-beruflichen Entwicklung, die Stärkung ihrer Ressourcen und die Stabilisierung der Erziehungskompetenz der Eltern. Die bald mögliche Rückführung in die Familie und das gewohnte Umfeld oder die schrittweise Verselbständigung sind handlungsleitende Ziele der Erziehungsarbeit. Auf der Grundlage des Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung die sozialpädagogische Betreuung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Erziehungsbedarf abgestimmt, schriftlich dokumentiert, der Zielerreichungsgrad regelmäßig überprüft.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1 KJHG)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenz
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen
- Hilfen bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Hilfen bei der Klärung der Beziehung des jungen Menschen zu seiner Familie und familienaktivierende Elternarbeit
- Begleitung der Kontakte zwischen Betreuten und Eltern / Angehörigen
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Entwicklung
- Aktivieren der Wahrnehmung angemessener Freizeitaktivitäten
- Förderung des Aufbaus von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Hilfen bei einer schrittweise zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung mit dem Ziel der Vermeidung negativer Karrieren, z.B. in den Bereichen Sucht, Gewalt, Delinquenz und Sexualität
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten und relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung bzw. der Fortschreibung des Hilfeplans

### 4.2 Methodische Grundlagen

- regelmäßige Zielkontrolle

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

---

- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzheitlicher Ansatz
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- systemische Betrachtungsweise

### 4.3 Regelleistungen

Die Betreuung findet in den Wohngruppen über Tag und Nacht statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Für individuelle Betreuungsmaßnahmen und Förderangebote entsprechend der Hilfeplanung ist eine Doppelbesetzung tagsüber besonders während wichtiger Gruppenphasen möglich. Um die Notwendigkeiten des pädagogischen Alltags und die Bedürfnisse der jungen Menschen angemessen berücksichtigen zu können, wurde eine Dienstvereinbarung zur Mobilzeit nach AVR, Anlage 5b, zwischen Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen.

#### 4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- Gewährung der Aufsichtspflicht über Tag und Nacht zum Wohle des jungen Menschen
- ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot - Aufbau von tragfähigen und belastbaren Beziehungen
- alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes als Hilfestellung zu Sicherheit und Orientierung
- Regeltraining im Gruppenalltag
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppe als Lern- und Lebensfeld
- Motivierung und Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechtsrolle
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten - Förderung des Selbstbewusstseins
- Unterstützung und Klärung der Beziehungen des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie im Hinblick auf eine Wiedereingliederung oder eine Ablösung
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- individuelle Hilfestellung zur Integration in die Gruppe und des näheren Umfeldes, einschließlich Schule, Vereine etc.
- regelmäßige Gruppengespräche unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder und des pädagogischen Personals
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung bzw. Berufsfindung als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft
- Hausaufgabenbetreuung - Kontrolle und Anleitung des schulischen Leistungs- und Sozialverhaltens
- altersentsprechende Freizeitangebote als Grundlage zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Gestaltung von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Gestaltung von Ferienfreizeiten über insgesamt 16 Tage im Jahr, davon mindestens 14 Tage zusammenhängend
- Bereitstellung der nötigen Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen, kulturellen Angeboten und sonstigem sächlichem Betreuungsaufwand
- Bereitstellung der Mittel für Oster-, Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen oder eines Beförderungsmittels (Kleinbus, PKW)

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

---

- Bereitstellung der Mittel für eine notwendige Erstausrüstung von Bekleidung im Umfang von max. 409 €.
- Bereitstellung der Fahrtkosten für 2 Heimfahrten monatlich

### 4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von Ein- bzw. Doppelzimmern, Küche, Gemeinschafts- und Sanitärräumen gemäß den Heimrichtlinien und dem pädagogischen Charakter der Einrichtung
- Versorgung mit 3 Mahlzeiten, davon eine warm, Zwischen-mahlzeiten und Getränken
- Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung, soweit es sich nicht um Kassenleistungen handelt

### 4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs; regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung für alle Beteiligten zu den Hilfeplangesprächen
- regelmäßige systemisch orientierte Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Beratung in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamgespräche/Fallgespräche
- reflektierende Teamarbeit und Teambesprechung durch die zuständige ProjektleiterIn in 14tägigem Rhythmus im Umfang von mindestens 3 Zeitstunden
- zusätzliche anfrageorientierte Beratung von MitarbeiterInnen oder ErzieherInnenenteam durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen
- Möglichkeit zu interner oder externer Supervision
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Arbeitskreisen
- monatlicher themen- und ergebnisorientierter Arbeitskreis im Umfang von 2 bis 3 Zeitstunden
- Krisenintervention
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Regel- und Sonderschulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern, Vereinen, Kirchen usw.
- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand
- Gruppenübergreifend werden bei Bedarf freizeittherapeutische Gruppenarbeit und Einzelförderung (Sport, Reitfreizeiten, erlebnispädagogisch-orientierte Freizeitmaßnahmen, Nachhilfeunterricht) durchgeführt.
- Bei Bedarf kann ohne zusätzliche Berechnung auf therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen im Umfang einer halben Stelle zurückgegriffen werden.

## 5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

### 6 Personalausstattung

#### 6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (ErzieherIn/SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn im Gruppendienst) teilweise mit familientherapeutischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Konfliktkompetenz
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Betreuung über Nacht durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der jeweiligen Gruppe (Nachbereitschaftsdienst)
- Doppelbesetzung tagsüber während wichtiger Gruppenphasen

#### 6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, Technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	27,16	1:2,09
Leitung	0,85	1:67,06
GED / therapeutischer Dienst	3,18	1:17,92
Verwaltung	2,52	1:22,62
Technischer Dienst	1,48	1:38,51
Hauswirtschaftsdienst	4,19	1:13,60

### 7 Räumliche Gegebenheiten

#### 7.1 Standort/Lage

Alle Gruppen leben in eigenen, geräumigen Häusern mit Außengelände in Wohngebieten von Gemeinden im Umkreis bzw. direkt in der Stadt St. Wendel. Mit der Dezentralisierung wurden überschaubare und realitätsnahe Lebensbereiche geschaffen, die eine Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der jungen Menschen fördern.

Stationäre Wohngruppen sind in Hofeld, Oberthal, St. Wendel, Werschweiler und Neunkirchen installiert. Sie nutzen die Infrastruktur der Gemeinden und sind in das soziale Wohnumfeld mit alltäglich üblichen Nachbarschaftskontakten integriert.

#### 7.2 Struktur

Das räumliche Angebot sieht für alle jungen Menschen eine Unterbringung in Einzel- bzw. Doppelzimmern vor. Darüber hinaus sind alle Wohngruppen mit Funktionsräumen wie Küche, Wohn-/Esszimmer, ausreichende Sanitärräume,

## Leistungsbeschreibung „Stationäre Wohngruppen“

---

Hobbyräume und Dienstzimmer ausgestattet. Die Ausstattung ist in Bezug auf Farbgestaltung und Möblierung altersangemessen und funktional und kann nach eigenen Vorstellungen ergänzt bzw. verändert werden.

### **7.3 Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich**

Die Häuser der Wohngruppen sind zugleich Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich. Wohnen, Leben, Hausaufgaben machen, Werken, Basteln und sportliche Aktivitäten finden in den Wohnhäusern bzw. im Außengelände oder Wohnumfeld statt. Neben gruppeninternen und gruppenübergreifenden freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen wird die Vielfalt der Angebote von Vereinen in St. Wendel und den umliegenden Gemeinden gleichrangig in die Arbeit mit einbezogen.

### **7.4 Betreuungs- und Versorgungsrahmen**

Die Vollversorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung organisiert. Grundsätzlich wird an allen Tagen die gesamte Versorgung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) durch die Gruppen autonom sichergestellt. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen. Die Mahlzeiten werden als wichtiges Element des Zusammenlebens in der Regel gemeinsam eingenommen. Alle Gruppen sind wochentags mit Hauswirtschaftskräften besetzt, die überwiegend bei der Zubereitung der Mahlzeiten, der Haus-, Raum- und Wäschepflege eingesetzt sind, wobei auf die Eigenverantwortlichkeit der Betreuten für Sauberkeit und Ordnung bei Zimmer und Kleidung etc. geachtet wird.